

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 08. September 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. September 2019)

zum Thema:

Zweckentfremdungen III - Karlsbader Straße 16

und **Antwort** vom 27. Sep. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Okt. 2019)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20940
vom 08.09.2019
über Zweckentfremdungen III - Karlsbader Straße 16

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat von Berlin zum Teil nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann, da die Umsetzung und Kontrolle des Zweckentfremdungsverbots in Berlin den Bezirken obliegt. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, hat der Senat von Berlin den zuständigen Bezirk um Stellungnahme gebeten. Die insoweit übermittelten Angaben auf die Fragen dieser Schriftlichen Anfrage bilden die Grundlage für die folgenden Antworten.

Frage 1

Was haben a) Senat und b) Bezirksamt seit meiner parlamentarischen Anfrage vom 23.10.2018 (18/16862) unternommen, um die seit Jahren leerstehenden etwa 65 Wohneinheiten mit einer Nutzfläche von 2632 qm einer Nutzung – ob als Wohnraum oder Wohnheim – zuzuführen?

Frage 2:

Wem gehört(e) seit dem Jahr 2009 das Objekt Karlsbader Straße 16 in welchem Zeitraum? (ggf. diesen Teil als nicht-öffentliche Anlage beantworten)

Zu 1 und 2:

Dem Senat liegen hierzu keine Kenntnisse vor. Der Bezirk verweist darauf, dass sich seit der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16862 am Sachstand nichts verändert hat.

Berlin, den 27. Sep. 2019

In Vertretung

Sebastian Scheel

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen